



Stichwahlen am 27. September 2026

**Ergänzung der Bekanntmachung
Stichwahlen der Kommunalwahlen 2026**

Die Wahlbekanntmachung 4 der Wahlleitung „Stichwahlen der Kommunalwahlen 2026“, ortsüblich bekannt gemacht am 15.09.2026, wird unter Punkt 7. hinter Satz 3 wie folgt ergänzt:

Wahlberechtigte, die einen in der Region Hannover ausgestellten gültigen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Region Hannover oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlberechtigte, die einen in der Landeshaupt Hannover ausgestellten gültigen Wahlschein haben, können an der Stichwahl der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Region Hannover, an der Stichwahl des Oberbürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Landeshauptstadt Hannover oder durch Briefwahl teilnehmen.

**Sascha Kusz
Gemeindewahlleiter
der Landeshauptstadt Hannover**